

BAföG - Basics Studienfinanzierung



Überblick

- Was macht der StuRa?
- DGB-Hochschulgruppe
- Studienfinanzierung
 - Was kostet ein Studium?
 - BAföG - Wer, wie lange und wie viel?
 - Berechnung und Voraussetzungen
 - Leistungsnachweis und Fachrichtungswechsel
 - Rückzahlung
 - Stipendium

Was kostet ein Studium?

2x jährlich:
300 € Semesterbeitrag
(inkl. ÖPNV-Ticket +
Studentenwerk)
Bücher/Lernmaterial
Versicherungen etc.

Einmalig
Laptop
Kaution/Umzug
Einrichtung

Wohnen + Nebenkosten
WG/Wohnheim: 200 - 600 €
Allein wohnen: Ø 360 €
Bei den Eltern: 0 - ?

Lebensmittel +
Mensa
170 - 200 €

Sonstiges
Kleidung: Ø 55 €
Freizeit: Ø 65 €
Ggf. Auto: ca. 100 €

Kranken- u. Pflegeversicherung
U25: 0 € Familienversicherung
25 - 30: Studentische KV+PV 125€
30 - 120: freiwillige KV 210 €
Unbedingt gesetzlich versichern!

Wie finanzieren sich Studierende?

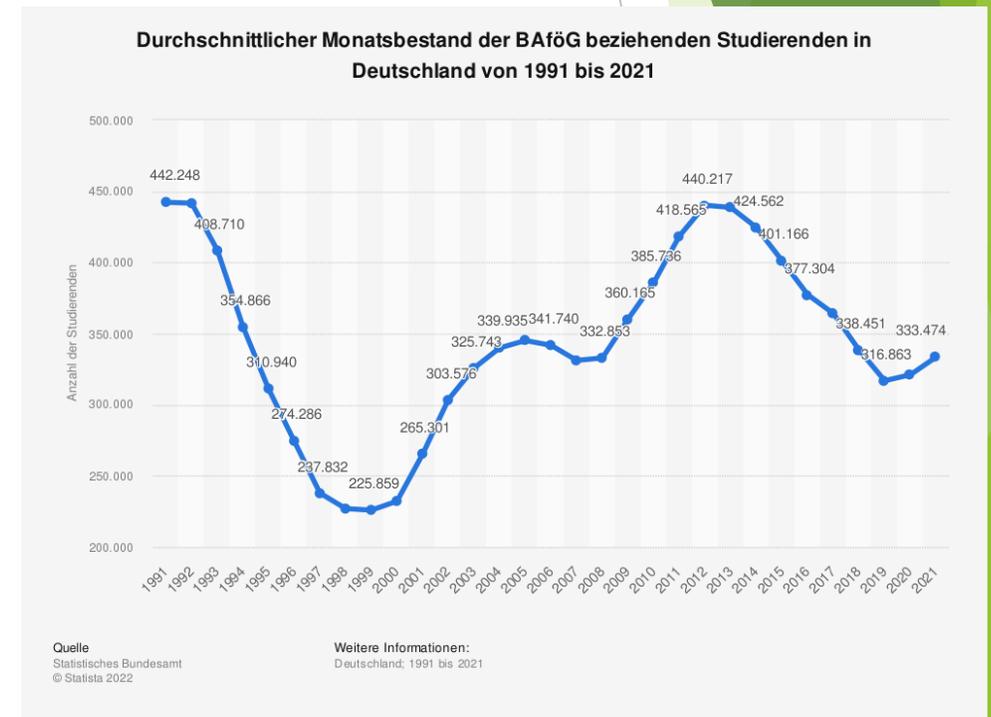
Studierende des „Fokus-Typ“ haben im Median **980** € monatlich zur Verfügung

Finanzierung	Wie viele Studierende in %	Wie viel Geld in €? Median (vgl. 2016)
Eltern/Verwandte	90	400 (528)
Nebenjob	68	450 (350)
Eigene Mittel	48	150 (100)
Partner:in	11	300 (143)
Kredite	16	500
BAföG	18	630 (480)
Stipendium	5	300
Weitere Quellen	66	200

Sozialerhebung Deutsches Studentenwerk 2021 *neu

BAföG - Wichtige Begriffe

- Staatliche Förderung nach BundesAusbildungsFörderungsGesetz (BAföG)
 - Finanzielle Hilfe zur Durchführung eines Studiums
 - 50 % Zuschuss, 50 % zinsloses Darlehen
 - Soll Studium unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglichen
- Ca. 60 % der Studierenden in Deutschland sind dem Grunde nach BAföG-berechtigt
- Von diesen bekommen 18 % BAföG
- Auf alle Studierenden hochgerechnet: 11 %



Den BAföG-Antrag stellen

- BAföG gibt es **erst ab Antragstellung** und ab Studienbeginn!
- September/Oktober Antrag stellen - mind. 6-10 Wochen vor Studienstart
- Unsicher? - BAföG-Rechner von Studis online: <https://www.bafog-rechner.de/Rechner/>
- Vorerst formlos, digital, ausfüllbares PDF oder handschriftlich ausfüllen
- Formblatt 1 + Formblatt 3 (Eltern) + Imma-Bescheinigung nach § 9 BAföG
- Ohne Antrag verfällt das Geld

- **BAföG-Bescheid lesen!**

Wer bekommt BAföG?

Bin ich BAföG-berechtigt?

„Dem Grunde nach förderungsfähig“:

- Studienbeginn bis 45. Geburtstag
- Studium in Vollzeit
(kein Teilzeitstudium, kein
Urlaubssemester)
- Staatsangehörigkeit
- Erste Ausbildung bis Diplom- oder
Masterabschluss

Wie viel BAföG?

Was braucht der Mensch?

- Wohnung + Lebensunterhalt
- Kranken- und Pflegeversicherung

Was kann zur Finanzierung beitragen?

- Einkommen der Eltern
- Vermögen des Studis
- Einkommen des Studis
- BAföG-Amt

Staatsangehörigkeit und BAföG

Deutscher Pass → JA + alle anderen Voraussetzungen

Pass EU + EWR (Isl., Liech., Norw.) + eine dieser zusätzlichen Bedingungen:

- 5 Jahre legal in Deutschland gelebt (Daueraufenthalt/ Niederlassungserl.)
- Mind. ein Elternteil oder Ehepartner:in arbeitet + lebt dauerhaft in Dt.
- Du hast mind. 6 Monate vor deinem Studium in einem Job gearbeitet, welcher inhaltlich mit deinem Studium zusammenhängt oder
- Job seit 10 Wochen mit 12h/Woche (auch weiter während BAföG-Bezug)

Staatsangehörigkeit und BAföG

Anerkannte Geflüchtete → JA + alle anderen Voraussetzungen und

- Ständiger Wohnsitz in Deutschland und als Flüchtling anerkannt ODER
- Dauerhafte Duldung + mindestens 15 Monate ununterbrochen in Dt. ODER
- Ehepartner einer solchen Person

Nicht-EU-Internationale: **eher nein - bitte beim Studentenwerk beraten lassen**

- ständigen Wohnsitz in Deutschland UND
- Dauer-Aufenthaltserlaubnis bzw. in Deutschland 5 Jahre ununterbrochen leben (oder Ehepartner:in oder Kind einer solchen Person) ODER
- vor dem Studium mind. 5 Jahre in Deutschland erwerbstätig ODER
- ein Elternteil hat in Deutschland gearbeitet (mind. 3 Jahre in 6 Jahren) und gelebt

Wie lange gibt es BAföG?

- Förderungshöchstdauer = Regelstudienzeit
- Keine Förderung im Urlaubssemester
- Bachelor + Masters oder Diplom, oft auch nach einer ersten Ausbildung
- Nach vier Semestern muss ein Leistungsnachweis vorgelegt werden

- Verlängerungsgründe (Förderungshöchstdauer oder Leistungsnachweis):
 - Erkrankung + Behinderung
 - Kindererziehung + Schwangerschaft + Pflege
 - Gremientätigkeit
 - Corona-Semester (SoSe 2020 bis WiSe 21/22)

Wie berechnet man BAföG?

Bedarf des Studierenden

- Anrechnung aus dem **eigenen Einkommen**
- Anrechnung aus dem **eigenen Vermögen**
- **Unterhaltszahlung**
der Eltern/ der:des Ehepartner:in

= Förderbetrag BAföG-Amt

Was braucht der Studierende?

- Wohnung + Lebensunterhalt
- Kranken- und Pflegeversicherung

Beitrag zur Finanzierung?

- Einkommen der Eltern
- Vermögen des Studis
- Einkommen des Studis
- BAföG-Amt

Bedarf – Wie viel Geld steht dir zu?

Bedarf (monatlich)

- Lebensunterhalt 452 €
- Wohnzuschuss (bei den Eltern) 59 €
- oder
- Wohnzuschuss (allein lebend) 360 €

- ggf. Krankenversicherung bis 94 €
- ggf. Pflegeversicherung bis 28 €
- ggf. Kinderbetreuungszuschlag 160 €

Beispiele Bedarfsberechnung

Berta ist 27 Jahre alt, hat einen 6jährigen Sohn und zahlt die Versicherung selbst. Sie wohnt mit ihrem Sohn zusammen.

Lebensunterhalt	452 €
Wohnzuschuss (allein lebend)	360 €
Kinderbetreuungszuschlag	160 €
Kranken- und Pflegeversicherung	122 €
<hr/>	
	1094 €

* Für den Sohn hat sie Anspruch auf ALG II, Wohngeld oder Kinderzuschlag

Ferdinand ist 19 Jahre alt und wohnt in einer WG. Er ist bei seinen Eltern familienversichert.

Lebensunterhalt	452 €
Wohnzuschuss (allein lebend)	360 €
<hr/>	
	812 €

Kann ich zum BAföG dazu verdienen?

JA, dafür gibt es Freibeträge vom eigenen Einkommen!

- Studierende selbst: 330 € netto → 520 € brutto oder 6240 € pro Jahr (ergibt Werbungskostenpauschale und SV-Pauschale)
- Freibeträge für Ehepartner (ohne Einkommen), eigene Kinder + Waisenrente
- Aktuelles Einkommen im Bewilligungszeitraum (z.B. 10/23 - 9/24)
- Schätzung vorher + Prüfung nach Abschluss des BWZ
- Den Freibetrag übersteigendes Einkommen wird durch 12 Monate geteilt und vom Förderbeitrag abgezogen.

Empfehlung: Einkommen auf 520 € monatlich beschränken.

Achtung: Einkommen aus Pflichtpraktika wird vollständig angerechnet!

- Außerdem frei: Deutschlandstipendium, Ehrenamtszuschale

Muss ich mein Erspartes aufbrauchen?

Nein, dafür gibt es Freibeträge vom Vermögen!

- Maßgeblich ist das Vermögen zum **Zeitpunkt der Antragstellung**
 - Studierende selbst : **15 000 €** bzw. **45 000 € (Ü30)**
 - Für dessen:deren Ehepartner:in: **2300 €**
 - Für eigene Kinder: **2300 €**
- Bitte Eltern und Großeltern nach allen Konten auf den eigenen Namen fragen.
- Vermögen der Eltern/ Ehepartner:in spielen keine Rolle

Wie viel Unterhalt müssen Eltern/Ehepartner:in zahlen?

- Jahres-Netto-Einkommen - Lohnsteuerbescheid von 2021

Abzug der Freibeträge

- Miteinander verheiratete Eltern: 2415 €
- getrennt lebende/ nicht verheiratete Eltern: jeweils 1605 €
- Ehepartner:in: 1605 €
- Für ein Stiefelternteil ohne Einkommen: 805 €
- Für jedes unterhaltsberechtigten Kind: 730 €

Abzug weiterer Pauschalen

- 50% anrechnungsfrei + 5% für jedes unterhaltsberechtigten Kind (s.o.)
- Der verbleibende Betrag wird auf alle Kinder, die sich in einer nach BAföG förderungsfähigen Ausbildung befinden, aufgeteilt.
- Ist der:die Student:in verheiratet, wird erst der:die Ehepartner:in, dann die Eltern herangezogen.

Berechnungsbeispiel: Ferdinand

Ferdinand hat einen Bedarf von 812 €. Er hat eine Schwester (10 Jahre), die noch zur Schule geht. Seine Eltern sind verheiratet.

Bedarf Ferdinand	812 €
Einkommen der Eltern 2021 (netto)	4000 €
Freibetrag verheiratete Eltern	- 2415 €
Freibetrag Geschwisterkind	- 730 €
	= 855 €
Abzug weiterer Freibetrag (50 % + 5%)	- 470,25 €
Elternunterhalt	<hr/> 384,75 €

$$812 \text{ €} - 384,75 \text{ €} = 427,25 \text{ €}$$

→ Ferdinand erhält eine Förderung von **428 €**.
Seine Eltern müssen **384 € Unterhalt** zahlen

Wenn Eltern die Mitwirkung oder Zahlung verweigern ...

Vorausleistungsverfahren - Das Studentenwerk unterstützt dich!

- Im Studentenwerk oder im StuRa beraten lassen
- Kindergeld umleiten lassen
- Antrag auf Vorausleistung stellen + angeben, dass das Studium gefährdet ist

- So früh wie möglich BAföG-Antrag stellen
- Elternteil 2x schriftlich auffordern (Fristsetzung)
- BAföG-Amt zahlt (abzüglich Kindergeld) und fordert Unterlagen oder das Geld von den Eltern ein (ggf. Klage)
- Es findet eine Prüfung auf Unterhaltspflicht statt
(interessant für Studierende, die vor dem Studium eine Ausbildung gemacht haben)

Leistungsnachweis

- Eine Bescheinigung über euren aktuellen Leistungsstand nach dem 3., spätestens 4. Semester
- Um ab dem 5. Semester BAföG zu bekommen, müssen die üblichen Leistungen erbracht/der Leistungsnachweis positiv vorgelegt werden (Lehramt: LN für jedes Fach)
- Bescheinigung: Formblatt 5, vom Prüfungsamt ausgefüllt
- Einreichung bis 4 Monate später möglich (z.B. Prüfungen bis 30.09.23, Einreichung beim BAföG-Amt bis 31.01.24)
- **Deswegen: Zu Beginn des Studiums informieren, welche Leistungen das Prüfungsamt zum 3. oder 4. Semester fordert.**

Ist mein BAföG weg, wenn ich den Studiengang wechsle?

Fachrichtungswechsel

- Der Wechsel muss vor dem Beginn des 4. Fachsemesters erfolgen
- Nach 2 Semestern → ohne Begründung, ein wichtiger Grund wird angenommen
- Nach 3 Semestern/ 2. Wechsel → Wechsel muss begründet werden

→ Im 2. Semester prüfen: Passt alles?

Begründung „Wichtiger Grund“:

- Neigungswandel oder
- Eignungsmangel

Unverzögerlichkeit!

Fachrichtungswechsel

- Bei 2. Wechsel: „verbrauchte“ Semester werden am Ende per Volldarlehen gefördert
- Im Master wird nach einem Wechsel nicht mehr gefördert
- Fachwechsel bei Lehramt ist ein Fachrichtungswechsel

Späterer Wechsel

- Werden Leistungen aus dem letzten Studiengang anerkannt +
- Verliert man insgesamt weniger als 3 Semester
- Unabweisbarer Grund:
 - Wird sehr selten anerkannt (z.B. Sportstudent mit Lähmung)
 - Wechsel auch nach dem dritten Semester oder im Master möglich

Zum Begründung-Schreiben in die Beratung kommen!

Hilfe zum Studienabschluss

Verlängerung der Förderungshöchstdauer ausgeschöpft?

Hilfe zum Studienabschluss:

- dem Grunde nach förderfähig
- Höchstens vier Semester über der Förderungshöchstdauer
- Studium muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden können (PA)
- Berechnung wie BAföG
- Für Bachelor und Master möglich

- Zinsloses Voll-Darlehen
- Rückzahlung schließt an die BAföG-Rückzahlung an

Rückzahlung

- Bundesverwaltungsamt (BVA)
- Beginn: 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer der 1. Ausbildung (z.B. Bachelor)
- 50% der Förderungssumme aus der Regelstudienzeit
- Maximalsumme: 10.010 €
- Zusätzlich ggf. Studienabschlusshilfe oder Volldarlehen nach 2. Wechsel
- Monatlich 130 €, quartalsweise zu zahlen

Rückzahlungsrechner: <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/rueckzahlung.php>

Rückzahlung

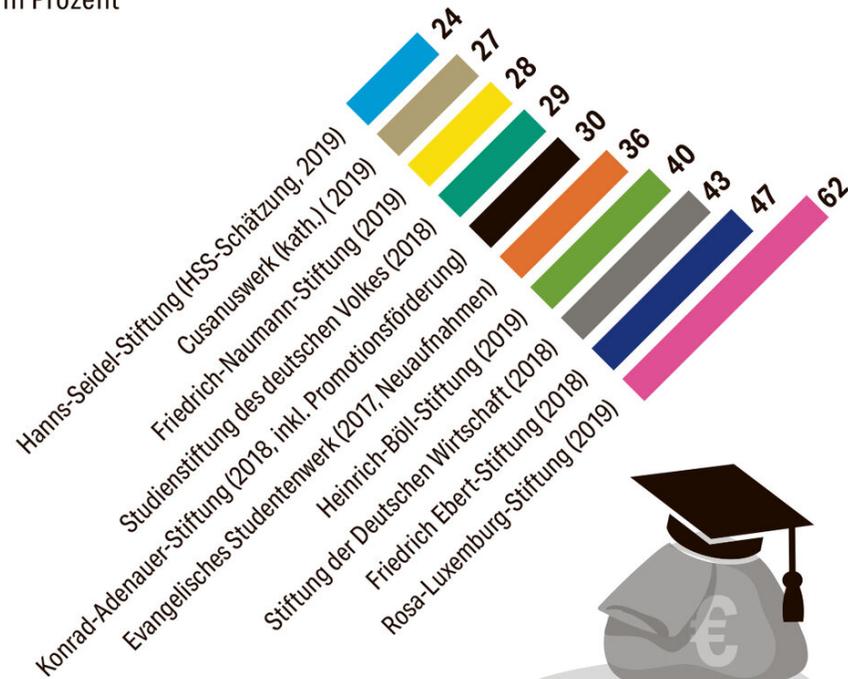
- Rückzahlung in einer Summe
 - gibt Rabatte (7 900 € statt 10 010€)
 - Kann auch später mit einer Teilsumme erfolgen
- **Stundung:** Aufschiebung der Rückzahlung:
 - Solange man noch BAföG bezieht
 - Solange man weniger als 1605 € netto verdient (+Kind(ern) + Riesterrente)
- Erlass nach 77 (Teil-)Raten oder 20 Jahren möglich

Achtung: Immer Adresswechsel mitteilen!

Stipendien

Anteil an Erstakademiker/innen unter den geförderten Studierenden

in Prozent



Quellen: Angaben der Stiftungen / eigene Berechnungen

taz grafik: infotext-berlin.de

„Die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung, die fast drei Mal so viele Studenten fördert wie die Luxemburg-Stiftung und zu deren Stiftungszeck ausdrücklich die Förderung von Arbeiterkindern gehört, kommt auf 58 Prozent.“ <https://taz.de/Stiftungen-foerdern-soziale-Ungleichheit/!5637088/>

Stipendium über Begabtenförderwerke

- Vollzuschuss
- BAföG-Satz + 300 € „Büchergeld“
- Oft verbunden mit ideeller Förderung (Seminare, Netzwerk, politische und gesellschaftliche Bildung)
- Bewerbung mit Abitur bis 2. oder 4. Semester möglich → Schulempfehlung
- Kriterien verschieden: Leistungen in Schule bzw. Studium, soziales oder politisches Engagement, familiäre Umstände

<https://www.mystipendium.de/stipendien/begabtenfoerderungswerke>

www.stipendiumplus.de

... weitere Stipendien/Stiftungen

Deutschlandstipendium

- 300 € Vollzuschuss
- wird nicht auf das BAföG angerechnet
- Kriterien: Leistungen, gesellschaftliches Engagement, persönliche Umstände
- TU Dresden: Quotenplätze für Erstsemester je nach Fakultät
- Bewerbung ab Juli 2024

Stiftungen: <https://stiftungssuche.de/stipendien/>

DAAD-Stipendien

- Master und Promotionsstipendien
- Stipendien für internationale Studierende und Auslandsaufenthalte
- Stipendiendatenbank:

<https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148->

[stipendiendatenbank/](https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/)

Ergänzungen und Fragen

Präsentation: https://www.stura.tu-dresden.de/referat_soziales

Kommt in unsere Beratung: www.stura.tu-dresden.de/beratung

Montag:	13:00 - 14:30 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr

StuRa-Baracke, Raum 7 oder 16

Werdet Berater:innen! 😊

Schreibt uns! bafoeg@stura.tu-dresden.de

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

Fragen an: bafoeg@stura.tu-dresden.de

Sprechzeiten im StuRa: www.stura.tu-dresden.de/beratung

Servicebüro Studienfinanzierung im Studentenwerk

Dresden: <https://www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/servicebuero.html>

Präsentation: https://www.stura.tu-dresden.de/referat_soziales